



GEMEINDE
KOBLENZ

ENERGIE *LEITBILD*

Energieleitbild 2023

Herausgeber

Gemeinderat Koblenz

Energiekommission

Vorsitz Energiekommission:

Markus Eschbach

Energiekommission:

Peter Nyffenegger

Hans-Rudolf Schlegel

Martin Sennhauser (Energie Sennhauser)

Iwan Jerjen



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Energiepolitische Grundsätze.....	4
2.1. Vision einer nachhaltigen energieeffizienten Gesellschaft.....	4
2.2. Zielsetzungen der nationalen Energiepolitik.....	4
2.3. Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik.....	5
2.4. Zielsetzungen der Energiepolitik "Zurzibiet".....	5
2.5. Energiepolitische Zielsetzungen für Koblenz.....	5
3. Energiepolitische Leitsätze.....	5
4. Umsetzung des Energieleitbildes.....	7
4.1. Organisation.....	7
4.2. Finanzierung und Förderung.....	7
4.3. Aktualisierung des Energieleitbildes.....	7
4.4. Schlussbestimmung.....	7



1. Einleitung

Das Energieleitbild ist für den Gemeinderat und die Bevölkerung von Koblenz ein Instrument, um energiepolitisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, die einen möglichst messbaren Beitrag an die Schweizer Klimaschutzziele und die Attraktivität der Gemeinde erbringen.

Bedeutung und Zweck
des Energieleitbilds 2023

Gemäss Bundesamt für Energie wurde der Schweizer Endenergieverbrauch im Jahr 2020 zu 72.8% aus nicht erneuerbaren Energien abgedeckt. Treibstoffe (z.B. Benzin) machen 30.3 % aus. Der Anteil von Erdöl beträgt 13.5 %, derjenige von Erdgas 15.1%. 26.8 % der Energie wird in der Form von Elektrizität verbraucht. Die übrigen 14.2 Prozent werden aus nicht näher definierten Energieträgern (z.B. Abfall, Holz). Wasserkraft, die wichtigste erneuerbare Energiequelle der Schweiz, deckte 15.6 % des Energiebedarfs. Atomkraft deckt 8.8 %. Die Anteile der erneuerbaren Sonnenenergie und Windenergieanlagen bei 1.5 %, respektive bei 0.07 %, Biomasse und Biogas, beides erneuerbare Energien, deckten zusammen 7.1 %.

Energiemix der Schweiz
von 2022

Der gegenwärtige Energieverbrauchsmix in der Schweiz basiert mehrheitlich auf importierten Ressourcen (Erdöl, Erdgas), die Treibhausgase (vor allem CO₂) freisetzen und somit zur Klimaerwärmung beitragen. Die Folgen des Klimawandels beeinträchtigen bereits unser Leben in vielen Bereichen (Hitzewellen, Dürren, Bergstürze, Überschwemmungen) und werden in den folgenden Jahren immer schlimmer werden.

Die Schweiz hat sich im Rahmen internationaler Abkommen (Pariser Abkommen etc.) verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasen (CO₂) zu senken. Dieses Leitbild nennt Rahmenbedingungen, mit denen die energiepolitischen Vorgaben und Massnahmen betreffend einer nachhaltigen Energienutzung auf Gemeindeebene umgesetzt werden können.

<http://www.bafu.admin.ch/klima>

Dies bedeutet für die Gemeinde:

Bedeutung für Gemeinde

- Ausübung einer Vorbildfunktion im Bereich kommunaler Bauten, Anlagen und deren Bewirtschaftung und Unterhalt. Das heisst insbesondere:
 - Steigerung der Energieeffizienz
 - Vermehrter Einsatz erneuerbarer Energien mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren
- Förderung der Beratung und Unterstützung von Privatpersonen und lokalem Gewerbe in energiespezifischen und ökologischen Fragen
- Förderung und finanzielle Unterstützung der Steigerung der Energieeffizienz von Bauten und Anlagen
- Förderung und finanzielle Unterstützung von Massnahmen, die eine nachhaltige Treibhausgasreduktion zur Folge haben.

Das Energieleitbild 2023 soll:

Energieleitbild 2023

- unter Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und regionalen Energie- und Klimapolitik die lokalen Handlungsspielräume aufzeigen, Massnahmenbereiche beschreiben und Entscheidungswege darstellen,
- die Verwendung von Fördermitteln nach objektiven Kriterien ermöglichen.

Das Energieleitbild 2023 beinhaltet Energiepolitische Grund- und Leitsätze und bildet sowohl die Basis für das Finanzierungs- und Förderreglement als auch die Grundlage für eine Gesamtsicht auf die energie- und klimarelevanten Aktivitäten der Gemeinde Koblenz.



2. Energiepolitische Grundsätze

2.1. Vision einer nachhaltigen energieeffizienten Gesellschaft

Eine nachhaltige Gesellschaft richtet ihr Handeln so aus, dass auch nachfolgende Generationen ihre sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse im Einklang mit der Umwelt befriedigen können.

Es ist heute unbestritten, dass sowohl die Energie-Verschwendung als auch der Treibhausgas (z.B. CO₂) Ausstoss massiv zu reduzieren sind.

- Der Anstieg des Treibhausgas -Gehaltes in der Atmosphäre muss so weit gebremst werden, dass der Klimawandel in Grenzen gehalten wird und kein katastrophales Ausmass annimmt.
- Mit der Steigerung der Energieeffizienz kann der Umstieg auf erneuerbare Energieträger erleichtert werden.

Um die Begrenztheit der Ressourcen und die Reduktion der CO₂ Emissionen fassbarer zu machen, wurden zwei Gesellschaftsmodelle oder Visionen entwickelt:

- die 2000-Watt-Gesellschaft (maximaler Energieverbrauch pro Person),
- die 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft (maximaler jährlicher CO₂ Ausstoss pro Person).

Da und dort ist der Eindruck entstanden, zwischen den beiden Strategien bestünden grundlegende Divergenzen. Die zu treffenden Massnahmen überschneiden sich aber in weiten Bereichen und müssen Hand in Hand entwickelt werden. Die 2000-Watt-Gesellschaft führt unter anderem die CO₂-Reduktion als wichtige Zielgrösse mit, um den fossilen Energieverbrauch zu reduzieren.

Aus Sicht von Forschung und Entwicklung konzentriert sich der Handlungsbedarf auf folgende vier Bereiche:

- Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger und Reduktion der CO₂-Intensität der übrigen Nutzung fossiler Energien,
- Erhöhung der Material- und Energieeffizienz,
- neue Lebens- und Unternehmensformen,
- Intensivierung in Planung, Investition und Betrieb von Bauten in Bezug auf Energieeffizienz sowie in Gestaltung von Wohnraum, Freizeit und Arbeitsplätzen

Die Herausforderung für die industrialisierten Gesellschaften besteht darin, dieses Verbrauchsniveau möglichst ohne Komforteinbusse und ohne wirtschaftliche und soziale Nachteile in einem langfristigen Prozess zu erreichen. Ein Wandel dieser Dimension ist ein langfristiger und politisch schwierig umsetzbarer, aber nach heutigem Wissen kaum zu vermeidender Prozess.

2.2. Zielsetzungen der nationalen Energiepolitik

Gemäss den vom Bundesamt für Energie (BfE) erarbeiteten Energieperspektiven 2035 reichen die bisherigen energiepolitischen Massnahmen nicht aus, um mittel- bis langfristig eine sichere Energieversorgung der Schweiz zu gewährleisten, weil:

- langfristige Stromimportverträge auslaufen
- einige Grosskraftwerke (Atomkraftwerke, Wasserkraftwerke) das Ende der Betriebsdauer erreichen und ersetzt werden müssen



- der Elektrizitätsverbrauch stetig steigt

Deshalb hat der Bundesrat im Februar 2007 mit dem Willen zu einer ganzheitlichen Lösung eine neue Energiestrategie beschlossen. Tragende Elemente sind neben der Energie-Aussenpolitik und den Grosskraftwerken, die Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien.

2.3. Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik

Anfang 2022 ist das Aargauer Energiegesetz von 2012 gültig. Dieses Gesetz ist zurzeit wieder in Überarbeitung, nachdem das Volk einen ersten Vorschlag abgelehnt hatte.

2.4. Zielsetzungen der Energiepolitik "Zurzibiet"

Das Zurzibiet mit dem PSI und der High Tech Zone, mit den Kernkraftwerken, mit erneuerbaren Energien und der entsprechenden Beratung soll als moderne Wirtschafts- und Energieregion positioniert und vermarktet werden.

- 2015 Arbeitsgruppe Energie
- 2017 Unterstützung der Gemeinden in der Energiepolitik
- 2020 Projektstart Gründung Energieregion Zurzibiet

2.5. Energiepolitische Zielsetzungen für Koblenz

Die Gemeinde Koblenz will einen auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse zugeschnittenen Beitrag dazu leisten, damit die Niedrigenergie-Gesellschaft (Stichwort 2000 Watt) im Interesse aller realisiert wird. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in naher Zukunft Energieaspekte als Standortvorteil für Gemeinden von wachsender Bedeutung werden. Dabei stehen gezielte Fördermassnahmen im Zentrum. Koblenz will nicht Einschränkungen schaffen, sondern vielmehr Unterstützungsmassnahmen und deren konkrete Zielsetzungen definieren. Sie will mit dem Energieleitbild 2023 die Handlungsmöglichkeiten, Unterstützungsbereiche und Ziele sowie die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festlegen.

Das Energieleitbild Koblenz 2023 ist ein Instrument, die Entwicklung des Gemeinwesens in Richtung einer zukunftssträchtigen Energieversorgung und Nutzung zu fördern. Dies muss in einem wirkungsorientierten, wirtschaftlich vernünftig und politisch abgestützten Rahmen erfolgen. Die Gemeinde Koblenz will in Kooperation mit Bund, Kanton, Nachbargemeinden, der Wirtschaft und jedem einzelnen Einwohner mit gutem Beispiel vorangehen.

3. Energiepolitische Leitsätze

Leitsatz 1

Die Gemeinde Koblenz entwickelt ihre Energiepolitik im Rahmen der Grundsätze der nationalen und kantonalen Energiepolitik sowie der energiegeseztlichen Bestimmungen und Vorgaben. Ziel ist ein nachhaltiger Umgang mit den Energieträgern.

Energiepolitik

Leitsatz 2

Die Gemeinde Koblenz setzt sich für eine Entwicklung nachhaltiger Energieversorgung und Energienutzung ein.

Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Koblenz orientiert sich an nationalen und internationalen Vorgaben sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Begrenzung des Klimawandels. Die Schweiz will gemäss Beschluss des Bundesrates bis 2050 CO₂-neutral sein.

Kooperation



Die Gemeinde Koblenz arbeitet mit ihren Aktivitäten nachhaltig in Richtung einer treibhausgasneutralen Energieversorgung und setzt sich für eine effiziente und sparsame Energienutzung ein. Diese Energiepolitik soll sowohl innerhalb der Gemeinde als auch überregional in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, weiteren öffentlichen Körperschaften, der Wirtschaft und mit Privaten umgesetzt werden.

Leitsatz 3

Zu einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung gehört unter anderem, dass Projekte und Anlagen wirtschaftlich und umweltverträglich sind:

Es muss sichergestellt werden, dass Projekte, Anlagen und deren Unterhalt langfristig finanzierbar bleiben, um nachhaltig zu einer Reduktion der Treibhausgase beizutragen. Es sollen zudem Projekte und Anlagen gefördert werden, die gemessen an den Kosten möglichst viel zu einer Reduktion der Treibhausgase beitragen, damit die begrenzten Fördermittel einen möglichst grossen Effekt erzielen.

Wirtschaftlichkeit

Projekte und Anlagen sollen eine positive globale Umweltbilanz aufweisen: D.h. ein eventueller negativer lokaler Einfluss auf die Umwelt soll durch einen mehrfachen positiven globalen Effekt auf die Umwelt aufgewogen werden. Die Gemeinde stützt sich dabei auf die nationale und kantonale Umweltgesetzgebung.

Umweltverträglichkeit

Leitsatz 4

Die Gemeinde Koblenz strebt die optimale Nutzung und Erschliessung lokal vorhandener Energiequellen an.

Lokale Energiequellen nutzen

Die Gemeinde entwickelt einen Energierichtplan, welcher Potentiale und Schwerpunkte definiert, welche aktiv weiterverfolgt werden.

Leitsatz 5

Die Gemeinde verpflichtet sich, bei eigenen Bauten und Anlagen energietechnisch und ökologisch vorbildliche Lösungen zu planen und umzusetzen. Beim Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen wird ebenso auf einen energietechnisch und ökologisch vorbildlichen Umgang mit Ressourcen geachtet.

Vorbildfunktion der Gemeinde

Leitsatz 6

Die Gemeinde fördert bei privaten, gewerblichen und industriellen Bauten und Anlagen energieeffiziente und ökologisch vorbildliche Lösungen:

Förderung Private, Gewerbe und Industrie

Förderung der Anteile an erneuerbaren Energien in der Wärme- und Stromerzeugung, sowie den effizienten und umweltgerechten Einsatz klimaneutraler Energieträger durch Information, Beratung und finanzielle Anreize

Förderung von energetischen Verbesserungen bei Neubauten und Modernisierungen durch Information, Beratung und mögliche finanzielle Anreize

Förderung der effizienten und nachhaltigen Energienutzung durch eine aktive Information, Motivation und Beratung

Leitsatz 7

Die Gemeinde fördert eine Mobilität, die der Klima- und Umweltpolitik Rechnung trägt.



4. Umsetzung des Energieleitbildes

4.1. Organisation

Das Energieleitbild wird folgendermassen umgesetzt:

Energiekommission

- Die Energiekommission unterstützt und berät den Gemeinderat in der Vorbereitung und Realisierung von Projekten und macht proaktiv Vorschläge und stellt Anträge.
- Der Gemeinderat entscheidet über die Umsetzung im Rahmen des Budgets.

4.2. Finanzierung und Förderung

Die Gemeinde Koblenz stellt für die Umsetzung der Energiepolitik die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Dafür erstellt die Energiekommission ein Finanzierungs- und Förderreglement, welches durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird.

4.3. Aktualisierung des Energieleitbildes

Das Energieleitbild wird bei Bedarf oder spätestens alle 10 Jahre überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

4.4. Schlussbestimmung

Dieses Leitbild ist an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 genehmigt worden und löst das bisherige Energieleitbild von 2010 ab. Es tritt per 1. August 2023 in Kraft.